

Termin: 16.01.2026
Ortsgemeinde Kirrweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bischofsmühle“
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat in seiner Sitzung vom 04.06.2025 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bischofsmühle“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.12.2025 wurde dem geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und über den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer Mehrgenerationenwohnanlage geschaffen werden. Diese soll auf dem Areal der jetzigen Hammermühle entstehen.

Der Flächennutzungsplan bedarf einer Änderung, welche im Parallelverfahren erfolgt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke mit den Nrn. 2023/3, 2024, 2024/1, 2444/35, 6045/4, 6046, 6047, 6048/1, 6048/2, 6049, 6050/1, 6050/2, 6051/7. Der räumliche Geltungsbereich ist im Vorentwurf der Begründung näher beschrieben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einsichtnahme in den geänderten Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

23.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Maikammer unter nachfolgendem Link. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls unter nachfolgendem Link abrufbar.

<https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbands-gemeinde/buergerservicebauen-in-der-verbands-gemeindebauleitplaene-in-aufstellung/>

Pfad auf der Website:

VG-Maikammer >> Bürgerservice >> Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren >> Kirrweiler Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bischofsmühle“

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können,
3. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Adresse bauamt@vg-maikammer.de bis zum 23.02.2026 vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer (Postadresse), zugesandt werden. Wegen Umzug der Verwaltung während der Zeit der Sanierung des Rathauses in Maikammer können Stellungnahmen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06321/5899-40) zur Niederschrift im Telekomgebäude in Neustadt, Chemnitzer Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße, abgegeben werden,
4. die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans neben der Einsichtnahme im Internet bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, derzeit Büroadresse: Chemnitzer Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße, eingesehen werden können. Zwecks Terminabsprache wenden Sie sich bitte an Herrn Jürgen Falkenstein, Tel. 06321/5899-40, E-Mail: juergen.falkenstein@vg-maikammer.de.

Neben dem Planvorentwurf liegen auch verschiedene Umweltinformationen vor. Im Laufe des weiteren Verfahrens wird ein Umweltbericht folgen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bischofsmühle“ ist auf dem abgedruckten Auszug des Lageplans mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Kirrweiler, den 09.01.2026

gez. Rolf Metzger
Ortsbürgermeister